

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

33 (23.4.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Beilage

zu No. 33.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam-Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Der Bürger Lorenz Weiler von Neblingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und um Erhebung seines Vermögens- und Schulden-Standes das Ansuchen gestellt.

In Folge dessen werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Lorenz Weiler eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe

Samstag den 7. Mai. J.

Früh 9 Uhr auf diesseitiger Bezirksamts-Kanzlei um so gewisser anzumelden, und ihre etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen, als sie sonst von der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden würden.

Zugleich haben diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen sollten, an obigem Tage gehörig Bevollmächtigte anher abzuschicken, indem mit diesem Geschäfte auch der Versuch eines Borg- oder Nachlassvergleiches vereinbart werden wird.

Bonnendorf, den 28. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen Jakob Trezzer von Galtenweiler wird hiemit Sanktprozess erkannt, und öffentliche Schulden-Liquidation in diesseitiger Amtskanzlei auf den

20. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, wobei die betreffenden Gläubiger unter Vermeidung des Anschlusses von der gegenwärtig vorhandenen Masse zu erscheinen, und ihre Forde-

rungen unter Vorlage der Beweisurkunden richtig zu stellen haben. Zugleich wird bemerkt, daß man bei diesem Anlasse ein Borg- oder Nachlass-Vertrag versuchen, und die nicht erscheinenden Gläubiger als der Erklärung der Mehrzahl von den erschienenen beipflichtend betrachten werden.

Staufen, den 2. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Frech.

Schuldenliquidation.

(2) Gegen den Wittwer Anton Bläule beim Löwen in Krozingen, wird hiemit Sanktprozess erkannt, und öffentliche Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 3. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei abzuhalten angeordnet, wobei alle diejenigen Gläubiger, welche bei der unterm 11. Jänner d. J. bei dem Großherzoglichen Amtsdirektorat Staufen bewirkten Schulden-Liquidation nicht erschienen sind, und nicht liquidirt haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden haben, als sie sonst von der gegenwärtig vorhandenen Masse ausgeschlossen würden.

Staufen, den 6. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Frech.

Schuldenliquidation.

(3) Die Joseph Steinleschen Eheleute von Norsingen sind entschlossen ihr gesamtes Vermögen an ihre Kinder zu übergeben.

Da auf solchem eine bedeutende Schuldenlast ruht, so wird nicht nur eine Richtigstellung der Schulden, sondern auch die Einvernahme der Gläubiger über die Art der

Schuldentheilung und Verweisung nöthig; hiezu Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr im Bärenwirthshaus zu Norsingen anberaumt, und sämtliche Creditoren derselben aufgefordert, sich um so gewisser an Ort und Stunde einzufinden, und ihre Erklärung abzugeben, widrigens sie zu erwarten haben, daß nach der Erklärung der Mehrheit der erscheinenden Creditoren die vorhabende Vermögens- Uebergabe unaufgehalten ausgeführt werden wird.

Staufen, den 9. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevissorat.
Oveloge.

Schuldenliquidation.

(3) Andreas Maier jung, Schwaeser von Bernaubof, hat sich insolvent erklärt; dessen Gläubiger werden daher zur Nichtigstellung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse in die diesseitige Amtskanzlei vorge-laden.

St. Blasien, den 10. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Gant-Edikt.

(2) Gegen das Vermögen des Benschhof-Besizers Johann Dold von St. Peter, ist der Gantprozeß erkannt, und wird nun zur Schulden-Nichtigstellung Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr dahier vor dem Landamt angeordnet, wobei die Gläubiger oder ihre Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und auszuführen haben.

Freiburg, den 11. April 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wegel.

Gant-Edikt.

(2) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers und bischöflichen Decan Maier zu Wehr, welche durch die bereits bekannten Schulden an Größe mehrfach übertroffen wird, haben wir die Gant erkannt, und fordern Alle,

welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Forderungen zu stellen haben, hiemit auf

Donnerstag den 5. Mai d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen unter Vorlage der Beweistitel um so gewisser anzumelden, und über allfällige Vorrechte zu verhandeln, als sie widrigens von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen, den 7. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Burstert.

Aufforderung.

(2) Der von dem Großherzoglich Badischen Garde-Cavallerie-Regiment zu Karlsruhe entwichene Gardist Joseph Grevé von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach truchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 11. April 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vorladung.

(2) Michael Faller von Falkau, welcher schon seit 20 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 785 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen zu melden, widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Neustadt den 13. April 1825.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.
Obkircher.

Vorladung.

(2) Der seit der Schlacht bei Leipzig ver-mißte Leopold Hamm von Schutter-zell, damals Gemeiner bei dem Großherzogl. Bad. 2 Infanterie Regiment, oder dessen et-waige Erben werden aufgefordert, sich bin-nen Jahresfrist dahier zu melden, wid-rigens man den Soldaten Leopold Hamm für verschollen erklären, und dessen in 157 fl. be-

stehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheit überlassen würde.

Lahr den 29. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

V o r l a d u n g.

(3) Der vermählte Soldat Ignaz Gerster von Strittberg, oder dessen Nachkommenschaft wird zum Antritt seines 301 fl. 33 kr. betragenden und unter Pflegschaft des Benedikt's Fehle von Strittberg stehenden Vermögens mit Fabresfrist vorgeladen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 1 April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

V e r s c h o l l e n h e i t s E r k l ä r u n g.

(3) Da weder Schneider Friedrich Ohm von Thumringen selbst, noch Leibeserben von ihm, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März v. J. sich bis jetzt gemeldet haben; so wird dieser Friedrich Ohm andurch für verschollen erklärt, und in Folge dessen, sein Vermögen seinen hiesländischen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lörrach, den 12. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(3) Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Jänner 1824. Nr. 1244. öffentlich vorgeladene Matthias Weber von Dittshausen in der anberaumten Frist nicht erschienen, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt, den 31. März 1825.

Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.

O b k i r c h e r.

M u n d t o d. E r k l ä r u n g

(2) Der Bürger Matthias Mattlin von Dattingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad für mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Job. Jakob Siegler von da gestellt, ohne dessen Beistim-

mung er keine der im Pandrechtssatz 513 bezeichneten Handlungen rechtmäßig eingehen kann.

Mühlheim, den 8 April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
W u n d t.

A m o r t i s i r t e O b l i g a t i o n.

(2) Unter Beziehung auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 28 Februar d. J. werden hie mit die von dem Landständischen Controlleur Kueffer unter No. 127. und 128. als Dienstcaution eingelegte Breisgau Landständische Obligationen für amortisirt erklärt.

Freiburg, am 13. April 1825.

Großherzogliches Stadttamt.
v. E r i s m a r.

A m o r t i s a t i o n e i n e r S c h u l d v e r s c h r e i b u n g.

(3) Die Schuldverschreibung pr 25 fl. der Großherzoglichen Kontributions-Hauptverrechnung in Karlsruhe, welche im Kapitalbuch Fol. 115. auf die Jakob Joos'sche Erben in Schallstadt ausgestellt wurde, ist in Verlust gerathen, und wird hiemit als ungültig und amortisirt erklärt.

Freiburg, den 26. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

U n t e r p f a n d s b u c h E r n e u e r u n g.

(2) Das Unterpfandsbuch in der Gemeinde Worblingen muß seiner dermaligen Gebrechen wegen erneuert, und in vorschriftsmäßigen Stand gestellt werden.

Die Besitzer solcher Forderungen, welche mit Unterpfandsrechte auf Eigenschaften der zur Gemeinde Worblingen mit Hürtisheim gehörigen Gemarkung versehen sind, werden daher aufgefordert, die Pfand-Urkunden entweder in Urschrift oder in beglaubigten Abschrift bei der zur Erneuerung aufgestellten Kommission in Worblingen vom 1. bis 3. Juni l. J. zu produciren.

Nach Ablauf dieses Termins wird das Pfandgericht jeder fernern Haftung der bestanden aber nicht erneuerten Pfandrechte entbunden, und die Nichterscheinenden hätten sich die hieraus entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nadolphzell, den 12. April 1825.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein - Verkauf.

(2) Am Mittwoch den 4. Mai Vormittags 9 Uhr werden in der herrschaftlichen Kellerei in Sulzburg ohngefähr
 350 Saum Wein 1823r Gewächs,
 50 — — 1824r — und
 20 — 1824r Weinheffe, so wie
 eine Quantität Weinstein und Floss
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert
 werden.

Zugleich zeigen wir auch an, daß höherer
 Anordnung zu Folge, bei hiesiger Kellerei
 der Handverkauf erlaubt, und daß künftig
 regelmäßig am 1ten und 3ten Mittwoch je-
 den Monats um die an den Fässer angeschrie-
 benen Preise ad 8 — 10 und 13 fr. in obi-
 ger Kellerei Weine abgegeben, und daß am
 1ten Mittwoch jeden Monats noch extra eine
 Weinversteigerung abgehalten werden wird.
 Mühlheim, den 12. April 1825.

Großh. Domainen - Verwaltung.

Versteigerung.

(2) Aus der Verlassenschaftsmasse des ver-
 storbenen hiesigen Bürgers und Zieglers Mi-
 chael Klumpp werden bis

Donnerstag den 5. Mai d. J.
 Nachmittags um 2 Uhr im Gastwirthshaus
 zum Sternen dahier der Erbvertheilung we-
 gen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden:

Eine Ziegelhütte von 3 Stockwerken mit
 28,000 Brettern, sammt dabei liegenden zwei
 stöckigen Wohnhaus mit zwei Scheuren, Stal-
 lung, Hofraith und Garten, Holzschopf, zwei
 Steinplätzen, Steintrockenschopf und ausge-
 mauerter Kalk - Ablöschhütte, sodann eine hie-
 zu gehörige und im Rüppenheimer Pann lie-
 gende Kalksteingrube von ungefähr 1 Viertel —
 wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen
 werden, daß die Bedingungen täglich auf der
 Hütte oder bei unterzeichneter Stelle eingese-
 hen werden können, und daß auswärtige Steig-
 liebhaber sich mit Vermögens - Zeugnissen aus-
 zuweisen haben.

Rastadt, den 13. April 1825.

Großh. Amts - Revisorat.

Roheisentransport - Versteige- rung.

(2) Infolge Beschlusses Großherzoglich
 Hochlöblicher Bergwerks - Commission wird
 die Beifubr von 5600 Centner Masseln und
 Geschirreisen, welche das hiesige Eisenwerk
 in dem nächsten Jahre, nämlich vom 1.
 Juni 1825 bis 1. Juni 1826 von dem Eisen-
 werk Kandern zu beziehen hat,

Dienstags den 17. k. M. Mai
 Morgens 10 Uhr in diesseitiger Kanzlei ent-
 weder ganz oder in Abtheilungen zu 500
 Centner an den Wenigstnehmenden accordirt
 werden; wozu man die Liebhaber mit dem
 Beifügen einladet, daß der Steigerer einen
 Bürgen zu stellen oder eine Caution einzu-
 legen hat.

Kollnau, am 16. April 1825.

Großherzogliche Hüttenverwaltung.
 Schmidt.

Heufourage - Begebung.

(2) Montag den 2. Mai d. J.
 Vormittags 9 Uhr wird die Heufourage-
 Lieferung per 36 Centner für die diesseitigen
 Forstbeamte für die Periode vom 23. April
 1824 bis 23. April 1825 salva Ratifica-
 tione an den Wenigstnehmenden auf dem
 Bureau der unterzeichneten Stelle öffentlich
 versteigert werden, wozu die Liebhaber ein-
 ladet.

Kiechlinbergen, am 12. April 1825.

Großherzogl. Forstverrechnung.
 Schweigert.

Baumaterialien - und Bauverstei- gerung.

(3) Am Montag den 25. April d. J.
 werden

- 1) die Baumaterialien zu einer neuen
 Kohlscheuer, und
- 2) die Baureparationen an den Wohn-
 und Oekonomie - Gebäuden,
 auf dem hiesigen Großherzoglichen Eisenwerk
 an den Wenigstnehmenden öffentlich verstei-
 gert, wozu die Steigerungslustigen eingela-
 den werden.

Abbruck, den 8. April 1825.

Großherzogl. Hüttenverwaltung.